



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Januar 2013 (04.02)
(OR. en)**

5940/13

CDR 31

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des
Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Eva QUANTE-BRANDT ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22 und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Frau Ulrike HILLER, *Staatsrätin, Mitglied des Senats der Freien Hansestadt Bremen.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
